

Die Mission Maturafeier

Matteo Chiabotti wehrt sich gegen das Verbot von Liveübertragungen an Maturafeiern. Mit einem dringlichen Postulat will er den Staatsrat zu einer Stellungnahme zwingen. Ermöglicht er den Maturanden eine würdige Maturafeier?

Andreas Ammann

Eigentlich sollte der 21-jährige Matteo Chiabotti aus Brig zurzeit lernen. Er studiert Architektur an der ETH Zürich und bereitet sich auf die Semesterprüfungen vor. Doch nun sieht er sich gezwungen, in der Walliser Politik mitzumischen. Er hat ein dringliches Postulat eingereicht, das heute Donnerstag in der Session des Grossen Rats behandelt wird. Es geht um die Maturafeiern im Kanton.

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung hat Zuschauer und Livestreams an den Feiern verboten. Nur 70 Personen sind jeweils zugelassen, und so finden am Kollegium Spiritus Sanctus in Brig dieses Jahr vier Feiern statt. Schülerinnen,

Schüler und Lehrpersonen bleiben unter sich.

Die Argumente für das Verbot eines Livestreams sind für Matteo Chiabotti schwer nachvollziehbar. Ein Livestream würde das Ansteckungsrisiko nicht vergrössern und allen Beteiligten eine Freude bereiten, sagt er. Der Kanton beharrt trotz Anfragen von Eltern und der Schülerschaft auf dem Verbot.

Ehemaliger Maturand

Matteo Chiabotti hat die Matura am Briger Kollegium gemacht und war im Schülerrat tätig. Er beendete seine Matura mitten in der ersten Corona-Welle im Frühjahr 2020. Chiabotti sagt: «Ich habe das Nichts am Ende meiner Matura erlebt.»

Matteo Chiabotti sagt auch: «Der Maturaabschluss ist ein Anfang und ein Ende von zwei Lebensabschnitten und sollte mit der ganzen Familie geteilt werden.» Wenn dies in Zeiten einer Pandemie nicht im Rahmen einer grossen Feier möglich sei, müsse man sich im 21. Jahrhundert mit technischen Möglichkeiten helfen. Doch genau diese technischen Möglichkeiten hat der Kanton verboten.

Für Chiabotti ist das Verbot so unverständlich, dass er die Schulbücher zur Seite legte und ein dringliches Postulat initiierte. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung nahm auf Anfrage keine Stellung zu den Hintergründen. Gegenüber den Eltern und Schülern wurde der Entscheid durch fehlenden Datenschutz begründet. Zudem hätten nicht alle Schulen die technischen Möglichkeiten, einen Livestream zu machen.

Matteo Chiabotti kann die Argumente des Departements nicht nachvollziehen. Er ist überzeugt, dass man den Datenschutz mit einfachen Richtlinien



Unter normalen Umständen findet die Maturafeier in der Simplonhalle statt.

Bild: zvg

«Ich habe das Nichts am Ende meiner Matura erlebt.»



Matteo Chiabotti
Student an der ETH Zürich

einhalten kann. Chiabotti sagt: «Ohne grossen Aufwand können die Schülerinnen und Schüler eine Einverständniserklärung unterschreiben. Der Zugriff auf den Livestream kann verschlüsselt und passwortgeschützt werden, damit auch nur die Familien zuschauen. Wenn jemand nicht gefilmt werden will, kann man das gut berücksichtigen.»

Auch die technische Machbarkeit ist für Matteo Chiabotti kein Grund für ein Verbot: «Für dieses Argument habe ich absolut kein Verständnis. Der Kanton will zu den Besten in Sachen

Digitalisierung zählen. Dann muss eine gewöhnliche Liveübertragung möglich sein.» Gemäss Chiabotti liesse sich ein Livestream sehr schnell einrichten. Und falls eine Schule nicht die Ausstattung dazu habe, gäbe es genügend private Anbieter.

Grosser Rückhalt

Matteo Chiabotti erhält viel Rückhalt von der Schülerschaft, auch wenn sich viele bereits mit dem Umstand arrangiert haben. Für Chiabotti geht es um einen fundamentalen Aspekt: «Grossratsitzungen, Urversammlun-

gen, ja sogar kirchliche Feste wie die erste heilige Kommunion oder die Firmung werden via Livestream übertragen. Es kann nicht sein, dass der Kanton mit so fadenscheinigen Ausführungen davonkommt.»

Matteo Chiabotti nutzt seine Rechte als junger Bürger und fordert neben der Aufhebung des Verbots, dass das Departement für Volkswirtschaft und Bildung seine Entscheidungen sachlich begründet. Mit dem dringlichen Postulat kann Matteo Chiabotti noch rechtzeitig eine Stellungnahme vom Staats-

rat erzwingen. Der Grosse Rat kann anschliessend über das Anliegen befinden. Für den Vorstoss spannt Chiabotti mit dem Unternehmer und Politiker Olivier Imboden zusammen. Er hat das Postulat nun im Grossen Rat eingereicht.

Sämtliche Oberwalliser Jungparteien unterstützen das Anliegen von Chiabotti. Auch manche Oberwalliser Parteien haben ihre Unterstützung versprochen. Und Matteo Chiabotti weilt für sein Anliegen sogar bei den Unterwalliser Fraktionspräsidenten.

Ein Drittel der Mitglieder im Ausstand

Der Justizrat war beim Verfahren um die Wiederernennung der Staatsanwälte erstmals aktiv. In arg dezimierter Zusammensetzung. Der erste Bericht zeigt nun, dass es dieses Gremium eigentlich gar nicht braucht.

Gut zwei Drittel der Walliserinnen und Walliser haben im September 2016 der Schaffung eines Justizrats an der Urne zugestimmt. Im Unterwallis war die Begeisterung deutlich grösser als im Oberwallis. Dieses neue Gremium hat nun seit dem 1. Januar 2021 die Oberaufsicht über die Walliser Strafbehörden, also die Richter und die Staatsanwaltschaft.

Sie überwachen sich selbst

Die Absichten waren durchaus lobenswert. Der Justizrat soll die Justiz transparenter machen. Als spezialisierte Behörde ausserhalb der richterlichen Gewalt soll der Justizrat darüber wachen, dass die Magistraten ihr Amt mit Würde, Entschiedenheit, Aufrichtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Menschlichkeit ausüben und dadurch

ihr Ansehen in der Öffentlichkeit bewahren. Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass die richterlichen Gewalten zumindest die meisten der obgenannten Werte auch leben. Bei den Debatten im Parlament war immer auch das Argument zu hören, dass die Justiz entpolitisiert werden müsse. Der Justizrat soll also auch zu einer politischen Entflechtung der Walliser Justiz führen und deren Unabhängigkeit stärken.

Mehr als vier Jahre vergingen, bis das Walliser Parlament die Mitglieder des neunköpfigen Rats im September 2020 wählte. Einsitz nehmen mehrheitlich Anwältinnen und Notare, Staatsanwälte oder Richter. Also Personen, die bereits mittendrin sind im Geschehen. Einzige Mitglieder mit «besonderen Kenntnissen», also Nicht-Juristen,

sind Romaine Jean und Monika Henzen. Jean verfügt dank ihrer Berufserfahrung als Journalistin über einen soliden Hintergrund in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Henzen hat umfassende Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft, Projektmanagement und Personalführung.

Präsidentin des neunköpfigen Justizrats ist Carole Melly-Basili, seit März CVPU-Abgeordnete im Grossen Rat. Carole Melly-Basili ist die Nichte von Jacques Melly, der sein Amt als Staatsrat Ende April abgab. Die Schwester von Jean ist Ersatzrichterin am Kantonsgericht. Gonzague Vouilloz, Vizepräsident, ist der Mann von Martine Stadtpäsidentin Anne-Laure Couchepin Vouilloz.

Das mit der Entpolitisierung oder der Entflechtung ist halt so

eine Sache. Nicht nur wenn es um die Justiz geht. Dies strebt man auch an, wenn es etwa um (lukrative) Mandate in Energiegesellschaften oder in Gesundheitsinstitutionen geht. Oder bei der WKB. In der Praxis erweist sich die Entpolitisierung als schwierig, wie etwa die Ersatzwahlen in den VR der WKB immer wieder aufs Neue der Öffentlichkeit vor Augen führen.

Interessenkonflikte, ob aus beruflichen, politischen oder verwandtschaftlichen Gründen, werden die Regel sein. Das wird im Wallis kaum zu verhindern sein. So kam es, dass der Justizrat bereits bei der ersten Aufgabe in dezimierter Zusammensetzung agieren musste. Der Justizrat hatte in diesem Frühjahr das Verfahren zur Wiederernennung der Staatsanwälte zu untersuchen. Nicolas Dubuis,

Generalstaatsanwalt, von Amtes wegen Mitglied des Justizrats, und Staatsanwältin Catherine Sepey, gewählt auf Vorschlag des Büros der Staatsanwaltschaft, mussten sich gleich ganz in den Ausstand begeben, Mitglied Michel Lochmatter in Bezug auf zwei Dossiers. Bleibt die Frage, wie unabhängig der Rat trotzdem gegen eigene Mitglieder untersuchen kann?

Bericht über den Bericht

Für Klärung der Geschehnisse konnte der Justizrat nicht sorgen. Zum wichtigsten Punkt, dem Entscheid des Büros, gegebenenfalls nicht alle Staatsanwälte oder -anwältinnen wieder zu ernennen, äusserte sich der Rat erst gar nicht. Ein Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft hat man auch nicht festgestellt. Der Justizrat hat immerhin herausge-

funden, dass die Vertretung von Frauen im Büro der Staatsanwaltschaft derzeit nur bei 20 Prozent liegt. Der Gesamtanteil der weiblichen Staatsanwälte beträgt hingegen 60 Prozent. Dafür hätte auch ein Blick auf die Webseite der Staatsanwaltschaft genügt. Natürlich hat auch die Justizkommission über den Bericht des Justizrats noch einen Bericht. Und vorgestern hat das Parlament die Berichte auch noch diskutiert...

Vor der Abstimmung im September 2016 ging man von jährlichen Betriebskosten von höchstens 300 000 Franken für den Justizrat aus. Das ist wenig, nicht einmal ein Prozent des gesamten Budgets für die Walliser Justiz - für einen Leerlauf trotzdem viel Geld.

Herold Bieler